

Beschluss Nr. 2 / 2007

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt die **Leistungsbeschreibungen** für den **Personenkreis nach § 67 SGB XII** und die Leistungstypen (stationäre Einrichtungen)

- Übergangshaus für den Personenkreis nach § 67 SGB XII
- Kriseneinrichtung für den Personenkreis nach § 67 SGB XII
- Krankenstation für den Personenkreis nach § 67 SGB XII

Hinweis:

Die Anlage 1 (Allgemeine Begriffsbestimmungen) wurde bereits am 12.12.2006 von der Ko75 beschlossen; die Anlage 3 (Standardisierter Jahresbericht) bleibt vorläufig bestehen).

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Purmann)
Vorsitzender der KO75